



Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2015

Anhörung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung

P141866

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt

Begründung

Durch menschliche Aktivitäten gelangen verschiedene Stoffe in die Gewässer, wo sie eine Gefahr für die Umwelt und das Trinkwasser darstellen können. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gewässerschutzverordnung soll die Finanzierung des Ausbaus von rund 100 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Beseitigung von Spurenstoffen geregelt werden. Zudem bringt die Revision eine Harmonisierung der Normen für die Beurteilung des Zustands der Gewässer. Diese Änderungen erleichtern den Vollzug und schaffen eine schweizweit verbindliche Grundlage zur einfacheren und einheitlicheren Beurteilung der Wasserqualität.

Der Kanton Basel-Stadt stellt zudem den Antrag, dass die Gewässerschutzverordnung es künftig den Behörden erlaubt, in aussergewöhnlichen Situationen kurzfristige und geringfügige Überschreitungen der Gewässertemperatur zuzulassen, damit erwärmtes Kühlwasser auch im Sommer eingeleitet werden darf. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dadurch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässer entstehen.

